

Das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung

Autor(en): **Schmassmann, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der SBN hilft gerne, aber er bleibt auf seine Mitarbeiter angewiesen. Wir können Schriften, Plakate, Lichtbilder zur Verfügung stellen. Unsere Reservate werden, wo es ohne Zerstörung der Natur möglich ist, besonders gerne dem Lehrer mit seinen Schülern geöffnet. Aber letztlich bleibt der Verein nur eine Form. An jedem von uns liegt es, die Verantwortung zu sehen.

Das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Dr. Hansjörg Schmaßmann, Liestal

Hin und wieder erwähnen die Zeitungen in letzter Zeit, dieses oder jenes Gebiet, das von einem unser Land umformenden Projekt berührt würde, sei im Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung enthalten. Um was geht es bei diesem Inventar?

Als Flachland und Gebirge zunehmend industrialisiert und kommerzialisiert wurden, verschwanden an ungezählten Orten einzigartige Naturdenkmäler, letzte Reste bestimmter, für unser Land ehemals typischer Naturlandschaften und nur allzuoft auch nicht mehr zu ersetzende Erholungsgebiete für den Ruhe und gesunde Luft suchenden Menschen. Dem Natur- und Heimatschutz, der sich für die Erhaltung dieser Landschaften einsetzte, warf man zu Unrecht vor, daß er sich allem Fortschritt und der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenstelle, und manchmal zu Recht, daß er seine Bedenken viel zu spät anmelde.

Von dieser Lage ausgehend haben der Schweizerische Bund für Naturschutz, die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und der Schweizer Alpenclub vor Jahren eine gemeinsame Kommission eingesetzt und sie mit der Erstellung einer Liste der aus nationaler Sicht zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler betraut. Damit sollte festgehalten werden, welchen Landschaften für den heutigen Menschen und für die Wissenschaft eine über die Kantonsgrenzen hinausgehende Bedeutung zukommt. Nach Ansicht des der Naturverbundenheit und

der Tradition verpflichteten Natur- und Heimatschutzes müssen diese Landschaften im bestehenden naturnahen Zustand erhalten bleiben und von Einflüssen frei gehalten werden, die dem heutigen Landschaftsbild fremd sind. Bei einer Bedrohung sollte es sich auch rechtfertigen, daß sich die gesamtschweizerischen Organisationen, die den Natur- und Heimatschutz pflegen, vor der gesamten schweizerischen Öffentlichkeit für die in die Liste aufgenommenen Gebiete einsetzen.

Die Kommission nahm in das Inventar selbstverständlich alle Landschaften und Naturdenkmäler auf, die nach ihrer Meinung in schweizerischer oder sogar europäischer Sicht als einzigartig zu bezeichnen sind. Dazu gehören zum Beispiel der Rheinfall als größter mitteleuropäischer Wasserfall, der Vierwaldstättersee als Alpenrandlandschaft von unübertroffener Schönheit und zugleich als Gebiet der bedeutendsten nationalen Gedenkstätten, ferner Rigi, Pilatus, Säntis, Matterhorn und andere Gipfel, die im Volksbewußtsein als nationale Berge gefühlt werden. Außer dem Schutz dieser einzigartigen Gebiete war es sodann dringend geboten, eine Auswahl aus jenen typischen Landschaften und Biotopen zu treffen, die nicht in ihrer Gesamtheit auf alle Zeiten in ihrem gegenwärtigen Zustand erhalten werden können. Dabei galt es gewissermaßen, von jedem Typ der ehemaligen Naturlandschaften und der frühen Kulturlandschaften ein oder mehrere besonders hervorragende und von den Einwirkungen der modernen Zivilisation noch möglichst unberührte Beispiele auszuwählen. Schließlich waren auch jene Gebiete in die Liste einzubeziehen, denen als Erholungslandschaften insbesondere der Großstadtbevölkerung eine überkantonale Bedeutung zukommt.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei festgehalten, daß es außer den ins Inventar aufgenommenen noch viele Landschaften und Naturdenkmäler gibt, die aus kantonaler oder lokaler Sicht ebenfalls unbedingten Schutz verdienen, und daß im Rahmen der Regional- und Ortsplanungen auch weitere große Gebiete für den erholungssuchenden Menschen freigehalten werden müssen.

Während vier Jahren hat die kurz als KLN bezeichnete Kommission an 24 Sitzungen, die sich meistens auf zwei Tage erstreckten und oft mit Augenscheinen verbunden waren, das 106 Objekte enthaltende Inventar beraten und für jedes

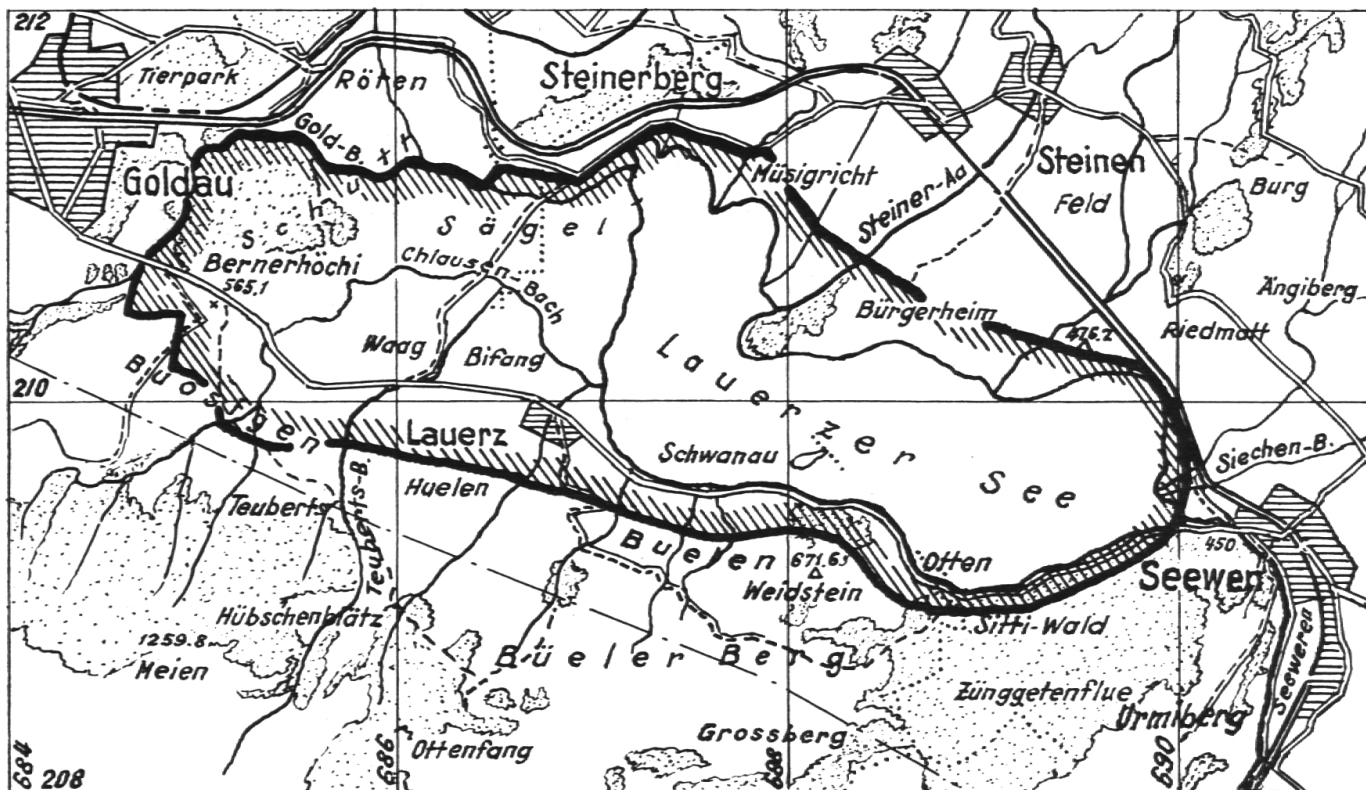
Objekt die Bedeutung, die Bedrohung, den vorhandenen und den anzustrebenden Schutz erläutert. An einer gemeinsamen Sitzung haben dann die drei Verbände, die der Kommission den Auftrag erteilt hatten, am 3. Mai 1963 unter der Kuppel des Bundeshauses das Inventar zur Forderung erhoben. Seither wirken überall im Lande Natur- und Heimatschutzfreunde dahin, daß die in die Liste aufgenommenen Landschaften in irgendeiner Form einen einwandfreien rechtlichen Schutz erhalten. Im Rahmen einer kurzen Orientierung würde es zu weit führen, auf das Echo näher einzutreten, das dem Inventar bisher beschieden war. Als besonders beispielhaft muß aber in diesem Zusammenhang doch der Vertrag erwähnt werden, den der Walliser Naturschutzbund und die Sektion Monte Rosa des Schweizer Alpenclubs im Sinne des Inventars

mit der Gemeinde Binn abgeschlossen haben und den der Walliser Staatsrat sanktioniert hat, womit die unvergleichlichen landschaftlichen Schönheiten des Binntales auch zukünftigen Geschlechtern erhalten bleiben.

Mit der Genehmigung des Inventars haben die drei den Natur- und Heimatschutz pflegenden schweizerischen Organisationen ihre gemeinsame Kommission neu bestellt und ihr den Auftrag erteilt, über die aufgenommenen Landschaften und Naturdenkmäler ein wachsames Auge zu haben und, wenn Änderungen oder Ergänzungen sich aufdrängen sollten, die nötigen Vorschläge zu machen. Alle, die sich um den zunehmenden Verlust an Schönheit und Ursprünglichkeit unserer Heimat Sorge machen, sind aufgerufen, der Kommission zu helfen, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Beispiel einer Seite aus dem 242seitigen <Inventar>:

3.1	Fluß- und Seelandschaften am Alpenrand Rivières et lacs subalpins Paesaggi fluviali e lacustri al margine delle Alpi
3.12	Objekt
	<i>Lauerzersee</i>
	Kanton
	Schwyz
	Gemeinden
	Arth, Lauerz, Steinen, Schwyz
	Bedeutung
	Landschaftlich einzigartige und historisch wertvolle Gegend im Herzen der Schweiz Hervorragender touristischer Anziehungspunkt Schöner Tiefblick von der Rigi und andern umliegenden Bergen Interessante Pflanzen- und Tierwelt der Seeufer-, Flachmoor- und Bergsturzlandschaft
	Bedrohung
	Weekendhäuser und andere Bauten, Camping
	Anzustrebender Schutz
	Gemäß den allgemeinen Postulaten Erlaß von Zonenvorschriften (gestaffelte Bauweise und Bauverbotszonen) Konzentration der Bootshäuser an bestimmten Orten Zugänglichkeit des ganzen Seeufers für die Öffentlichkeit Errichtung kleiner Totalreservate
	Bestehender Schutz
	Beschluß des Gemeinderates von Lauerz vom 25.9.1959 Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern vom 29.11.1927 Burgruine Schwanau unter eidgenössischem Denkmalschutz (30.11.1961)



3.12 Lauerzersee
Landeskarte der Schweiz
235 Rotkreuz
236 Lachen

Mit gütiger Erlaubnis des Schweizerischen Bundes für
Naturschutz, Sekretariat Peter-Merian-Straße 58,
4052 Basel

Das Naturschutzgebiet an der Rigilehne

Alfred Schwab, Forstingenieur, Luzern

Grenzen: Rigi/Kulm – Bänder – Fischkrattenbach – SBB-Bahnlinie – Boli – alter Rigiweg – Rigidächli – Restigruobi – Schwendibach – Wasserscheide – Rigi/Kulm.

Der größte Teil des Naturschutzgebietes besteht aus Wald, nur am untern und östlichen Rand gehört ein Streifen Matt- und Streueland dazu. Der geschlossene Wald geht oben in saftige Alpweiden und blumenreiche Wildheubänder über. In die Buchenwälder sind fast alle im schweizerischen Mittelland vorkommenden Laubholzarten vereinzelt oder gruppenweise eingestreut, am häufigsten Bergahorn, Esche, Bergulme und Birke. Die zahlreichen Kastanien, deren Früchte in günstigen Jahren reifen, erinnern an den nahen Süden. Die vielen Eiben geben dem eher hellen Laubwald ein ernstes Gepräge. Von bemoosten Blöcken in feuchten Mulden glänzen die Blätter der Hirschzunge herab, während an föhnbestri-

chenen Lichtungen das breitblättrige Pfaffenhütlein und der lorbeerblättrige Seidelbast stehen. Nach oben nehmen die Nadelhölzer immer mehr zu, erst die Weiß-, dann die Rottanne. Die auffallend schmalkronige Waldföhre bleibt mit dem Wacholder auf magere Standorte zurückgedrängt. In ihrer Nähe sind unter anderem der seltene Frauenschuh, das zierliche Maiglöcklein, das insektenfressende Fettkraut und die grasartige Liliensimse zu bewundern.

In Lichtungen entwickelt sich rasch der hohe Adlerfarn. In den feuchten Mulden über zirka 1200 m wuchert eine üppige *Hochstaudenflora*, bestehend aus verschiedenen Farnarten, Alpenmilchlattich, Drüsengriffel, Pestwurz, Ampfer, Hasenlattich, eisenhutblättriger Hahnenfuß.

An den Steilhängen unterhalb Kulm haben sich nach der Eiszeit Gruppen von *Leg-* und *aufrechten Bergföhren* halten können. Hier leuchtet die Auri- kel von Felsspalten herab. Mit zunehmender Höhe tauchen viele Bekannte der Alpenflora auf, so Schneeheide, Silberwurz, Türkenbund, viele Orchideenarten, narzissenblütige und Alpen-